

Quelle: Prüfungstrainer Fit in WiSo 2 · ISBN 978-3-88234-784-5

1. Aufgabe

Die Wirtschaft eines Landes gliedert sich in drei große Bereiche:

1. Primärer Bereich
2. Sekundärer Bereich
3. Tertiärer Bereich

Zu welchem Bereich gehören die folgenden Betriebe/Unternehmen? Ordnen Sie zu, indem Sie die Kennziffern des jeweils zutreffenden Bereichs in die Kästchen neben den Betrieben/Unternehmen eintragen.

Betriebe/Unternehmen

a) Speditionsbetrieb	<input type="text"/>
b) Einzelhandel	<input type="text"/>
c) Automobilhersteller	<input type="text"/>
d) Bergbaugesellschaft	<input type="text"/>
e) Kreditinstitut	<input type="text"/>
f) Landwirtschaftlicher Betrieb	<input type="text"/>
g) Internet-Provider	<input type="text"/>

2. Aufgabe

In welchen **3** der folgenden Fälle ist es zu einem Vertragsabschluss gekommen?

1. Angebot eines Verkäufers zum Verkauf einer Maschine und Bestellung des Käufers innerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebotes.
2. Bestätigung des Verkaufs eines Grundstückes zwischen Käufer und Verkäufer durch Handschlag unter Zeugen.
3. Zusendung unbestellter Waren und Gebrauch der Waren durch den Empfänger der Sendung.
4. Bestellung von Büromöbeln auf Grund des Werberundschreibens eines Möbelhändlers.
5. Auftrag eines langjährigen Kunden an einen Spediteur zum Versand einer Maschine; der Spediteur bestätigt den Auftrag nicht.
6. Schriftliche Bestellung einer Büromaschine durch einen Käufer per Post auf Grund eines verbindlichen Angebots eines Verkäufers innerhalb der Gültigkeitsdauer. Widerruf der Bestellung durch den Käufer eine Stunde nach der Bestellung per E-Mail.
7. Aufgrund der Anfrage des Herrn Wendling nach hochwertigen TV-Geräten, liefert die Firma „Medienmarkt“ ein HDTV-Gerät frei Haus.

3. Aufgabe

Rechtsgeschäfte sind Willenserklärungen, die eine Rechtsfolge herbeiführen sollen.

Nach der Anzahl der beteiligten Personen ist folgende Einteilung üblich:

1. Einseitige Rechtsgeschäfte, die empfangsbedürftig sind
2. Einseitige Rechtsgeschäfte, die nicht empfangsbedürftig sind
3. Zwei- oder mehrseitige Rechtsgeschäfte

Ordnen Sie zu, indem Sie die Kennziffern der oben aufgeführten Rechtsgeschäfte in die Kästchen hinter den folgenden Beispielen eintragen.

Beispiele

a) Vereinssatzung

b) Vertragsrücktritt

c) Kündigung

d) Aussetzen einer Belohnung durch Zeitungsinserat

e) Kaufvertrag

f) Testament

g) Anfechtung

h) Beschluss einer Gesellschafterversammlung

i) Eigentumsübertragung

4. Aufgabe

Welches der folgenden Gesetze regelt speziell die Belange des **Verbraucherschutzes** beim E-Commerce und anderen **Fernabsatzgeschäften**?

1. AGB-Gesetz
2. Verbraucherkreditgesetz (VerbrKrG)
3. BGB
4. Haustürgeschäftswiderrufsgesetz
5. Produkthaftungsgesetz
6. Produktsicherungsgesetz

5. Aufgabe

Welche **2** der unten aufgeführten Personen stehen unter einem besonderen gesetzlichen Kündigungsschutz?

1. Leiter der Personalabteilung
2. Arbeitnehmerin im Mutterschutz
3. Praktikant
4. Auszubildender während der Probezeit
5. Schwerbehinderter
6. Prokurist

6. Aufgabe

Ein Markt gilt dann als unvollkommen, wenn auch nur eine Voraussetzung des vollkommenen Marktes fehlt.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen (= Prämissen) eines vollkommenen Marktes genannt. Einige dieser Aussagen sind jedoch falsch.

Welche **3** der folgenden Aussagen kennzeichnen eine **falsche** Voraussetzung des vollkommenen Marktes?

Aussagen

1. Die auf dem Markt gehandelten Güter dürfen nicht als gleichartig empfunden werden.
2. Für Anbieter und Nachfrager muss eine vollständige Marktübersicht gegeben sein.
3. Angebot und Nachfrage müssen gleichzeitig aufeinander treffen.
4. Angebot und Nachfrage müssen an einem bestimmten Ort zusammentreffen.
5. Es müssen persönliche Bevorzugungen (= Präferenzen) zwischen Anbieter und Nachfrager bestehen.
6. Anbieter und Nachfrager müssen sofort auf Änderungen reagieren können.
7. Vollkommene Märkte sind nicht an bestimmte Marktformen gebunden.
8. Der vollkommene Markt setzt immer auch die vollständige Konkurrenz voraus.

7. Aufgabe

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt Wahl- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte.

Beantworten Sie folgende Fragen zum Betriebsrat:

- a) Wie viele wahlberechtigte Arbeitnehmer müssen dem Betrieb zur Errichtung eines Betriebsrates mindestens angehören?
1. 2 Arbeitnehmer
 2. 3 Arbeitnehmer
 3. 5 Arbeitnehmer
 4. 7 Arbeitnehmer
 5. 100 Arbeitnehmer
- b) Wie lange muss ein wahlberechtigter Arbeitnehmer dem Betrieb angehören, um das passive Wahlrecht zum Betriebsrat zu besitzen?
1. Keine Mindestzeit festgelegt
 2. 30 Tage
 3. 3 Monate
 4. 6 Monate
 5. 1 Jahr
- c) Auf wie viele Jahre wird der Betriebsrat gewählt?
1. Drei Jahre
 2. Vier Jahre
 3. Fünf Jahre
 4. Acht Jahre
 5. unbefristet

8. Aufgabe

Monika Fuchs möchte wissen, was unter der „Beitragsbemessungsgrenze“ in der Sozialversicherung zu verstehen ist. Welche der folgenden Antworten ist die richtige?

Antworten

1. Wer mit seinem Bruttogehalt über dieser Grenze liegt, ist nicht mehr versicherungspflichtig.
2. Wer mit seinem Bruttogehalt über dieser Grenze liegt, verliert den Anspruch auf den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
3. Wer diese Grenze überschreitet, muss keine Beiträge mehr zur Sozialversicherung leisten.
4. Sie ist der Maximal-Betrag, von dem der Beitrag zur Sozialversicherung maximal berechnet wird, auch wenn der Arbeitnehmer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt.
5. Sie legt fest, wie hoch die Beitragssätze in der Sozialversicherung maximal sein dürfen.

9. Aufgabe

Im Rahmen ihrer Konjunkturpolitik hat die Bundesregierung die Möglichkeit, Maßnahmen zur Belebung und Dämpfung der Konjunktur zu ergreifen.

Welche **3** der nachfolgend genannten Maßnahmen haben **keine** konjunkturfördernde Wirkung?

Maßnahmen

1. Steuersenkungen
2. Verstärkte öffentliche Kreditaufnahme zur Finanzierung staatlicher Investitionen
3. Senkung der Abschreibungssätze
4. Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und Renten
5. Steuererhöhungen
6. Bildung von Haushaltsrücklagen
7. Sonderabschreibungen und überhöhte Abschreibungen
8. Abbau der Sparförderung

Hinweis

Dieses Prüfungstraining enthält eine exemplarische Auswahl von Aufgaben und Lösungen aus unseren entsprechenden berufsspezifischen Prüfungstrainern. Die Aufgaben wurden inhaltlich so ausgewählt, dass sie möglichst lange Gültigkeit besitzen und allgemeines Prüfungswissen abfragen.

Da unsere Prüfungstrainer in regelmäßigen Abständen aktualisiert und an den neuesten gesetzlichen Stand angepasst werden, sind teilweise bereits Neuauflagen der hier als Aufgabenquelle genutzten Prüfungstrainer erhältlich.

Die **aktuellen Auflagen** finden Sie unter: www.u-form.de

Quelle

**Prüfungstrainer
Fit in WiSo 2**

Best.-Nr. 784
ISBN 978-3-88234-784-5

Die hier vorliegenden Aufgaben und Lösungen sind ein Auszug aus dem
Prüfungstrainer Fit in WiSo 2
 Best.-Nr. 784, ISBN 978-3-88234-784-5

1. Aufgabe – Grundlagen des Wirtschaftens

Erläuterungen:

Zum Primärbereich zählen alle Betriebe, die Güter unmittelbar aus der Natur gewinnen. Zu ihm gehören Land- und Forstwirtschaften, Bergbau, Fischerei und Jagd.

Den Sekundärbereich bilden die Betriebe der Weiterverarbeitung und -Bearbeitung von Gütern (Industrie und Handwerk).

Der Tertiärbereich besteht aus Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungsbetrieben (z. B. Speditionen, Transportunternehmen, Banken, Versicherungen).

a) Speditionsbetrieb	3
b) Einzelhandel	3
c) Automobilhersteller	2
d) Bergbaugesellschaft	1
e) Kreditinstitut	3
f) Landwirtschaftlicher Betrieb	1
g) Internet-Provider	3

2. Aufgabe – Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

Verträge kommen grundsätzlich durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande, die man Antrag und Annahme nennt. Im Allgemeinen besteht Formfreiheit; nur bei bestimmten Verträgen ist die Schriftform (z. B. Bürgschaftsvertrag, zeitlich begrenzte Miet- und Pachtverträge, die länger als 1 Jahr gelten sollen) oder die öffentliche Beurkundung (z. B. Schenkungsversprechen, Grundstückskauf) gesetzlich vorgeschrieben.

In den Vorgängen **1.**, **3.** und **5.** ist ein Vertrag abgeschlossen worden.

1 **3** **5**

- Zu 1.** Die beiden Willenserklärungen stimmen überein. Das Angebot des Verkäufers ist noch bindend.
- Zu 3.** Aus der Tatsache, dass der Käufer die unbestellte Ware gebraucht, ist zu schließen, dass er den Antrag des Verkäufers auf Abschluss eines Kaufvertrages annimmt.
- Zu 5.** Obwohl der Spediteur den Antrag weder schriftlich noch mündlich bestätigt hat, ist ein Vertrag zustande gekommen, da unter Kaufleuten mit bereits bestehender Geschäftsverbindung das Schweigen auf einen Antrag des Geschäftspartners als Annahme des Antrages ausgelegt wird.
- Zu 2.** Die beiden Willenserklärungen stimmen zwar überein; beim Kaufvertrag über ein Grundstück ist jedoch die notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben.
- Zu 4.** Ein Werberundschreiben ist nicht an eine bestimmte Person gerichtet und infolge dessen kein Antrag. Somit ist die Bestellung des Käufers erst der Antrag zum Abschluss eines Kaufvertrages; erst, wenn der Verkäufer die Bestellung annimmt, indem er dies bestätigt oder unmittelbar liefert, ist ein Kaufvertrag abgeschlossen worden.

- Zu 6.** Es liegt kein Vertrag vor. Der Widerruf einer Willenserklärung ist dann wirksam, wenn er vorher oder gleichzeitig mit der Willenserklärung beim Empfänger eintrifft. Siehe hierzu § 130 (1) zweiter Absatz BGB.
- zu 7.** Die Anfrage ist kein Antrag im rechtlichen Sinne. Mit der Anfrage erkundigt sich der Interessent nach näheren Einzelheiten zum möglichen Kaufobjekt. Die Zusendung des TV-Gerätes ist demnach voreilig, ein Kaufvertrag kommt dadurch nicht zustande.

3. Aufgabe – Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

Einseitige Rechtsgeschäfte

Sie entstehen durch Willenserklärungen einer Person. Bestimmte einseitige Rechtsgeschäfte sind jedoch erst dann rechtswirksam, wenn sie in den Verfügungs- bzw. Empfangsbereich des Empfängers gelangt sind (Empfangsbereich meint hier nicht unbedingt die persönliche Aushändigung eines Schriftstückes; es genügt bereits ein fristgerechter Zugang im Briefkasten oder auf dem Schreibtisch des Empfängers). Zu den zugangsbedürftigen einseitigen Rechtsgeschäften zählen z. B. die Erklärung eines **Vertragsrücktritts b)**, die **Kündigung c)** und die **Anfechtung g)**.

Die zweite Gruppe einseitiger Rechtsgeschäfte ist die der nicht empfangsbedürftigen, d. h., diese Willenserklärungen sind bereits dann rechtswirksam, wenn sie „abgegeben“ (erklärt) wurden; hierzu zählen z. B. das **Testament f)** und die **Auslobung d)** (das Aussetzen einer Belohnung ist bei Bekanntgabe bereits rechtswirksam).

Zwei- und mehrseitige Rechtsgeschäfte

Hierzu zählen die Verträge und Verfügungsgeschäfte. Verträge entstehen durch übereinstimmende Willenserklärungen (Konsensualverträge) von zwei oder mehreren Personen, die sich zu bestimmten Verhaltensweisen verpflichten (Verpflichtungsgeschäfte); hierzu zählen also die **Vereinssatzung a)**, der **Kaufvertrag e)** und der **Beschluss der Gesellschafterversammlung h)**.

Verfügungsgeschäfte sind mehrseitige Rechtsgeschäfte durch die unmittelbare Rechtsänderungen an Gegenständen bewirkt werden; sie entstehen durch Willenserklärungen und rechtswirksame Handlung (z. B. die **Eigentumsübertragung i)**).

a)	3
b)	1
c)	1
d)	2
e)	3
f)	2
g)	1
h)	3
i)	3

4. Aufgabe – Menschliche Arbeit im Betrieb

Richtig ist die Kennziffer **3.** (BGB).

3

Fernabsatzgeschäfte sind Geschäfte zwischen Verbrauchern (Käufer) und Unternehmen (Verkäufer), die unter ausschließlicher Verwendung sogenannter Fernkommunikationsmittel (z. B. Internet, E-Mail, Brief, Telefon, Fax) abgeschlossen werden.

Da der Käufer die Ware oder Dienstleistung in diesem Fall nicht vorab begutachten kann, wurden ihm bestimmte Rechte zum Schutz eingeräumt. Diese Rechte wurden bis 2002 in einem eigenen Gesetz geregelt („Fernabsatzgesetz“) und sind heute im BGB durch die §§ 312 b – g abgedeckt.

5. Aufgabe – Menschliche Arbeit im Betrieb

Richtig sind die Antworten **2.** und **5.**

2 5

Arbeitnehmerinnen in Mutterschutz und Schwerbehinderte stehen in einem besonderen gesetzlichen Kündigungsschutz.

- Zu 4.** § 22 Abs. 1 BBiG: „Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.“

6. Aufgabe – Markt und Preis

Die Auswahlantworten **1.**, **5.** und **7.** sind richtig im Sinne der Fragestellung.

1 5 7

Der vollkommene Markt ist ein theoretisches Modell und in der volkswirtschaftlichen Wirklichkeit (mit Ausnahme vielleicht der Wertpapierbörse) kaum anzutreffen, denn: fehlt einem Markt auch nur eine der Bedingungen des vollkommenen Marktes, so ist dieser unvollkommen.

- Zu 1.** Die Aussage ist **falsch**. Die Gleichartigkeit der Güter ist eine Grundvoraussetzung für die Vollkommenheit eines Marktes (Homogenitätsbedingung), d. h., die auf dem Markt gehandelten Güter dürfen keine Unterschiede in Farbe, Abmessung, Geschmack, Qualität etc. aufweisen (z. B. Banknoten, Goldbarren, Aktien einer bestimmten Aktiengesellschaft).
- Zu 5.** Die Aussage ist **falsch**. Anbieter und Nachfrager dürfen sich nicht gegenseitig bevorzugen (persönliche Präferenzen machen den Markt unvollkommen).
- Zu 7.** Die Aussage ist **falsch**. Begründung: vgl. Zu 8.
- Zu 2.** Die Aussage ist richtig. Anbieter und Nachfrager müssen über Markttransparenz verfügen (welche Mengen werden zu welchen Preisen angeboten/nachgefragt?); diese Bedingung erfüllt noch am ehesten die Börse als „Markt der Märkte“ (Kursfeststellung durch den Börsenmakler).
- Zu 3.** Die Aussage ist richtig.
- Zu 4.** Die Aussage ist richtig. Gemeint sind sogenannte „Punktmärkte“, wie z. B. Börsen, Messen, Auktionen, Wochenmärkte.
- Zu 6.** Die Aussage ist richtig. Diese Bedingung zu erfüllen, ist in der Praxis nahezu unmöglich (zwischen Nachfrageveränderungen und Angebotsreaktionen klaffen in der Regel zeitliche Lücken).
- Zu 8.** Die Aussage ist richtig. Treffen auf einem Markt sehr viele Anbieter und sehr viele Nachfrager zusammen, besteht vollständige (= polypolistische) Konkurrenz. Oligopolistische und monopolistische Märkte können nie vollkommene Märkte sein, da sie die Wettbewerbsfunktion beschränken bzw. ausschalten. Nur im Zusammenspiel mit den vorgenannten Prämissen ist der Markt mit vollständiger Konkurrenz ein vollkommener Markt.

7. Aufgabe – Menschliche Arbeit im Betrieb

a) Antwort **3.** ist richtig.

3

Gemäß § 1 BetrVG werden Betriebsräte gewählt in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind. Dies gilt auch für gemeinsame Betriebe mehrerer Unternehmen.

b) Antwort **4.** ist richtig.

4

Gemäß § 8 Abs. 1 BetrVG sind alle Wahlberechtigten wählbar, die sechs Monate dem Betrieb angehören.

Wahlberechtigt ist gemäß § 7 BetrVG jeder Arbeitnehmer des Betriebes, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

c) Antwort **2.** ist richtig.

2

Die regelmäßige Amtszeit des Betriebsrates beträgt vier Jahre. Vgl. dazu § 21 BetrVG.

8. Aufgabe – Menschliche Arbeit im Betrieb

Auswahlantwort **4.** ist richtig.

4

Beitragsbemessungsgrenzen werden jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung als auch die Arbeitslosenversicherung beträgt im Jahr 2016 in den westlichen Bundesländern 6.200 € und in den östlichen Bundesländern 5.400 €.

In allen Bundesländern beträgt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung monatlich 4.237,50 € im Jahr 2016.

9. Aufgabe – Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

Die Auswahlantworten **3.**, **5.** und **6.** sind richtig.

3 5 6

- Zu 3.** Die Senkung der Abschreibungssätze oder die Abschaffung von Sonderabschreibungen verringert die Investitionsneigung der Unternehmer und wirkt insofern konjunkturdämpfend.
- Zu 5.** Durch Steuererhöhungen wird Kaufkraft abgeschöpft, die Konjunktur wird gedämpft.
- Zu 6.** Vom Staat gebildete Haushaltsrücklagen beschränken die Nachfrageausweitung. Die Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage (Hinterlegung bei der Bundesbank) soll staatliche Ausgaben stabilisieren bzw. verlagern und ist damit ein restriktiv wirkendes Konjunkturinstrument.
- Zu 1.** Durch Senkung der Steuern stehen den Privathaushalten mehr Einkommen zur Verfügung, die über eine konsumtive Verwendung die Nachfrage steigern sollen.
- Zu 2.** Staatliche Investitionen beleben die Konjunktur über Einkommenseffekte und beabsichtigte Kapazitätseffekte (Schaffung zusätzlicher Einkommen und Erweiterung des betrieblichen Leistungsumfangs).
- Zu 4.** Durch Erhöhung von Transferleistungen (Sozialrenten, Pensionen u. dgl.) entsteht mehr Einkommen, das die Nachfrage steigern soll.
- Zu 7.** Die Möglichkeit zur Sonderabschreibung erlaubt den Unternehmen eine Schmälerung von Gewinn und Steuerschuld (überhöhte Abschreibungen führen zu einer Steuerverschiebung und sollen besonders in Rezessionsphasen die Investitionsneigung der Unternehmer steigern).
- Zu 8.** Durch Abbau der Sparförderung steigt die Konsumquote der Privathaushalte in Ergänzung zur sinkenden Sparquote: die Nachfrage steigt, die Konjunktur wird belebt.

Ihnen hat dieses Prüfungstraining gefallen?

Unter <https://lehrer.u-form.de> erreichen Sie unser Lehrerportal. Dort finden Sie weitere Kopiervorlagen mit Aufgaben- und Lösungsteil für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen sowie für Rechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde.

Das Lehrerportal bietet Ihnen neben Erklärungen unserer Produkte auch Neuigkeiten und weiterführende Informationen zu Sonderkonditionen wie zum Beispiel für Prüfexemplare.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



© U-Form Verlag
Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
 Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen
 Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 208963
 Internet: www.u-form.de · E-Mail: lehrer@u-form.de